

Frau und Politik

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **28 (1972)**

Heft 12

PDF erstellt am: **14.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

nen Gelegenheit, anlässlich eines Podiumsgesprächs den Vertretern von fünf politischen Parteien Fragen zu stellen. Unter den Parteivertretern, die Red und Antwort standen, befanden sich auch unsere Präsidentin **Dr. iur. Marlies Naef-Hofmann** und unser langjähriges Vorstandsmitglied **Dr. phil. Lydia Benz-Burger**.

Aus der Fülle der dargebotenen Referate werden unsere Leserinnen und Leser vor allem die Ausführungen von Nationalrätin Dr. E. Blunschy interessieren. Im Zusammenhang mit der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Verbandes für Frauenrechte in Chur haben wir uns in der «Staatsbürgerin» Nr. 5/6 dieses Jahres eingehend mit den Wünschen der Frauen zur Revision des Bürgerrechtsgesetzes befasst. Nationalrätin Dr. E. Blunschy, Mitglied der eidgenössischen Expertenkommission, die mit einer beschränkten Revision des Bürgerrechtsgesetzes beauftragt worden war, erstattete in Chur Bericht über den damaligen Stand der Arbeit (siehe «Staatsbürgerin» Nr. 7/8 1972). Wir werden deshalb das Referat dieser Parlamentarierin, mit dem sie am Zürich-Symposium zu verschiedenen Fragen des neuen Familienrechts Stellung nahm, in der nächsten Ausgabe unserer Zeitschrift in leicht gekürzter Form wiedergeben.

Margrit Baumann

Freiwillige Stimmzähler gesucht

Die Stadtkanzlei Zürich führt gegenwärtig eine Werbeaktion für freiwillige Stimmzählerinnen und -zähler durch. Was bringt dieses freiwillige Amt mit sich? Etwa viermal im Jahr werden die freiwilligen Stimmzähler zum Auszähldienst bei Wahlen und Abstimmungen aufgebo-

ten. Die Auszählung erfolgt an Sonntagnachmittagen vorwiegend in Turnhallen. Sie beginnt jeweils um 13.30 Uhr und dauert rund zwei bis vier Stunden, bei Proporzahlen etwas länger.

Freiwillige Stimmzähler unterliegen aber keinem Zwang. Im Verhinderungsfall können sie sich entschuldigen, und es steht ihnen jederzeit frei, ihre Anmeldung zurückzuziehen.

Der Dienst für den Staat hat nicht ehrenamtlich zu erfolgen. Es wird eine Entschädigung von Fr. 8.— pro Stunde, im Minimum aber von Fr. 24.— pro Sonntag ausgerichtet.

Die Stadtkanzlei Zürich nimmt gerne Anmeldungen von weiblichen und männlichen Interessenten ab 16. Altersjahr entgegen. Wer meldet sich?

Frau und Politik

Geroldswil hat eine Gemeinderätin

In Geroldswil mussten kürzlich zwei zurückgetretene Gemeinderäte ersetzt werden. Nachdem die Wählerversammlung sich für die Nomination von zwei männlichen Kandidaten entschieden hatte, brachten die Stimmbürger eine Korrektur an: Gewählt wurde, neben einem Kandidaten der CVP, die parteilose **Edith Jucker**.

Erste Frau im Bundesgericht

Die von der sozialdemokratischen Fraktion vorgeschlagene St. Gallerin **Dr. Margrit Bigler-Eggenberger** wurde von der vereinigten Bundesversammlung als Ersatzrichterin am Bundesgericht gewählt. Mit der 39 Jahre alten Rechtsanwältin und kantonalen Versicherungsrichterin gelangt erstmals eine Frau in das oberste Gericht unseres Landes.